

GWG Netzgesellschaft Grevenbroich mbH

Nordstraße 36 • 41515 Grevenbroich • Fernsprecher: (0 21 81) 65 05-40



Gesetzliche Regelung	Beschreibung
§ 20 EnWG	Bedingungen, Musterverträge und Entgelte für den Zugang zu den Energieversorgungsnetzen
	<p>Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen haben jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren sowie die Bedingungen, Musterverträge und Entgelte für diesen Netzzugang im Internet zu veröffentlichen.</p> <p>Entgelte für Netzzugang bedürfen einer Genehmigung durch die Landesregulierungsbehörde (§ 23 a EnWG). Mit Bescheid vom 13.11.2008 erfolgte die Festsetzung der Erlösobergrenzen gem. §§4, 24 ARegV. Diese bilden den Grundlage für die Entgelte ab 01.01.2009.</p>